

Abschrift.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

Direktorium
I. Departement

Zürich, den 5. Juni 1942.

An den Vorort des
Schweizerischen Handels- und Industrievereins
Börsenstrasse 17,
Z ü r i c h .

Sehr geehrte Herren,

In unserem Schreiben vom 30. Januar a.c. haben wir uns gestattet, Ihre Aufmerksamkeit auf die nachteiligen Folgen zu lenken, die die Leistung von Clearingvorschüssen für die schweizerische Volkswirtschaft, im besonderen für den Geldmarkt und die Preisgestaltung unseres Landes, nach sich ziehen kann. In Ihrer Antwort vom 3. Februar 1942 haben Sie sich bereit erklärt, unsere Bedenken und Anregungen zu prüfen, um zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Inzwischen haben die Clearingvorschüsse des Bundes weiter zugenommen. Durch die beträchtlichen Summen, die der Bund der Wirtschaft auf diesem Wege zur Verfügung stellt, wird neue Kaufkraft geschaffen, der nicht eine entsprechende Konsumgütermenge gegenübersteht. Dass in dieser Entwicklung Gefahren liegen, kann kaum bezweifelt werden.

Dass unsere Bedenken nicht unbegründet sind, wird bestätigt durch die Ausführungen, die von massgebenden Persönlichkeiten des Auslandes zu diesen Problemen gemacht worden sind. In Deutschland ist erst kürzlich von Regierungsseite darauf hingewiesen worden, dass in der Finanzierung der Rüstungsaufträge vom System der grossen An- und Abzahlungen abgekommen werde; statt dessen habe die Wirtschaft wiederum den normalen Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Diese Massnahme entspreche auch der Notwendigkeit, die nationale Produktion und damit die Finanzierung des Krieges zu verbilligen. Der Staat habe bis



- 2 -

jetzt durch seine Vorschüsse der Wirtschaft beträchtliche Geldbeträge laufend zinslos kreditiert, die er selbst gegen Zinsen am Markt aufnehmen musste. Durch die Einstellung der Vorauszahlungen werde sich somit für das Reich der Vorteil einer Zinsersparnis und einer vorübergehenden Entlastung des Rüstungsetats ergeben; daneben werde aber auch die grosse Geldflüssigkeit der Wirtschaft etwas herabgemindert. In ähnlichem Sinne hat sich vor kurzem Reichsbankvizepräsident Puhl uns gegenüber mündlich geäußert.

Der diesen Ausführungen zugrunde liegende Gedanke, die Nutzniesser der Staatsaufträge, bzw. der Clearingvorschüsse, so viel als möglich selbst zur Beschaffung der benötigten Mittel heranzuziehen, ist auch in unserem Schreiben von Ende Januar dieses Jahres zum Ausdruck gebracht worden. Wir haben darin die Frage aufgeworfen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, die Auszahlungen des Bundes statt wie bisher um drei künftig um sechs Monate aufzuschieben. Die Verlängerung der Zahlungstermine, bzw. die verstärkte Heranziehung des Bankkredites zur Finanzierung hätte zur Folge, dass dadurch Staat und Notenbank entlastet und die am Markt auftretende Kaufkraft vermindert werden könnte.

Die unter Ihrer Mitwirkung zustande gekommene Vereinbarung über die Anzahlungen und Vorauszahlungen im Clearingverkehr stellt zweifellos einen beachtenswerten Schritt in der von uns angedeuteten Richtung dar. Ihre praktische Bedeutung scheint uns jedoch nur begrenzt und jedenfalls nicht so weitreichend zu sein, dass davon eine fühlbare Verlangsamung in der weiteren Geldschöpfung und Marktverflüssigung erwartet werden könnte.

Abschliessend gestatten wir uns, Sie abermals zu bitten, das Problem mit den in Betracht fallenden Wirtschaftsgruppen und Firmen einer Prüfung zu unterziehen. Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen zum voraus bestens und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

sig. Weber

sig. Schnorf